

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- Die Benutzung der Mountaincarts am Pizol ist ausschliesslich auf Grundlage dieser Bedingungen sowie der Bedienungsanleitung erlaubt. Diese gelten als anerkannt, sobald eine Anmeldung für die Benutzung der Mountaincarts vom jeweiligen Benutzer erfolgt.
- Der Benutzer wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der gegenständlichen Strecke um eine geschotterte Naturbahn handelt und diese auch Schläge, Wasserrinnen oder Unebenheiten aufweisen kann. Ausserdem ist die Naturstrecke auf keiner Stelle abgesichert weshalb generell besondere Vorsicht gilt.
- Kinder unter 130 cm Körpergrösse fahren kostenlos mit einem Erwachsenen in einem Cart mit. Kinder über 130 cm Körpergrösse dürfen selbst fahren. Sollte das Alter von 12 Jahren noch nicht erreicht sein, ist die Begleitung einer erwachsenen Person auf einem separaten Cart Pflicht. Die erwachsene Person übernimmt beim Mitführen eines Kindes in allen Fällen die alleinige Verantwortung.
- Grundsätzlich gilt pro Mountaincart eine maximale Gewichtsbeschränkung von 110 kg. Diese gilt bei Fahrten durch Einzelpersonen als auch bei Erwachsenen welche in Begleitung eines Kindes fahren.
- Die Benutzung eines Mountaincarts unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen unter das Betäubungsmittelgesetz fallende Substanzen ist untersagt.
- Jeder Benutzer eines Mountaincarts erhält kostenlos und zum eigenen Schutz einen Helm (Grössen S / M / L verfügbar). Es besteht zu jedem Zeitpunkt ausdrücklich Helmpflicht!
- Die befahrbare Route (Strecke) erstreckt sich auf eine Fahrdistanz von ca. 2.2 Km von der Bergstation «Gaffia» bis zur Station «Furt». Die Route befindet sich vollumfänglich im Berggebiet in welchem alle Personen zur Natur stets Sorge tragen müssen. Insbesondere ist auch auf Tiere welche sich auf oder neben der Fahrbahn befinden besonders Rücksicht zu nehmen, sodass für diese keine Gefährdung besteht.
- Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass auf der gesamten Strecke mit Gegenverkehr (PKW's, Landmaschinen o.ä.) sowie insbesondere Fussgänger oder Vieh gerechnet werden muss.
- Die Fahrgeschwindigkeit ist jeweils so anzupassen, dass andere Benutzer von Mountaincarts, Tiere, Fussgänger oder sonstige Personen die sich auf der Strecke befinden zu keinem Zeitpunkt gefährdet werden. Es ist ausserdem durch den Lenker zu gewährleisten, dass vor einem allfälligen Hindernis jederzeit rechtzeitig angehalten werden kann.
- Der Benutzer verpflichtet sich, sämtliche zur Verfügung gestellte Materialien (Mountaincart, Helm, Beschriftungen etc.) mit Sorgfalt zu behandeln. Etwaige Sachschäden ob selbst verursacht oder nicht, sind dem Betreiber zu melden.
- Für mutwillig verursachte Sachbeschädigungen verlangt der Betreiber vollen Kostenersatz. Bei grobfahrlässigen Angelegenheiten behält sich der Betreiber vor, dem Benutzer die Fahrerlaubnis zu entziehen und weitere rechtliche Massnahmen zu ergreifen.
- Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art gegenüber dem Betreiber ist ausgeschlossen.
- Die Benutzung eines Mountaincarts am Pizol erfolgt ausschliesslich auf Leihbasis im Rahmen der vom Betreiber dafür deklarierten Angebote. Die Benutzung beginnt unmittelbar nach Übergabe und endet nach dem Befahren der signalisierten Strecke. Anschliessend ist das Mountaincart inkl. Helm unverzüglich an den Betreiber zu retournieren. Die Fahrzeiten sind vom Betreiber vorgegeben.
- Die signalisierte Strecke darf auf der gesamten Länge keinesfalls verlassen werden – insbesondere gilt dies im Bereich «Furt», in welchem die Strecke endet und das Mountaincart wieder dem Betreiber zurückgegeben werden muss. Sämtliche Zuwiderhandlungen werden pro Person mit einer Busse bis zu CHF 500.00 und einer Anzeige geahndet.
- Die Benutzung eines Mountaincarts erfolgt zu jedem Zeitpunkt nach eigenem Willen und auf eigene Verantwortung und Gefahr. Es besteht keine Streckensicherung. Im Falle eines Unfalls mit verletzten Personen, ist die Notfallnummer 144 zu benutzen. Ebenfalls gilt die persönliche Hilfeleistung gegenüber anderen Personen als verpflichtend!

